

Campingplatzordnung

Sehr geehrter Campinggast,

wir heißen Sie herzlich Willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf dem Naturcampingpark Rehberge verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie gebeten alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte. Halten Sie sich bitte an die Campingplatzordnung, da wir uns sonst gezwungen sehen, Sie vom Platz zu verweisen.

- Der Naturcampingpark Rehberge ist vom 1. April (7:00 Uhr) bis 31. Oktober (22:00 Uhr) geöffnet. Außerhalb dieser Zeit ist das Übernachten auf dem Campingplatz verboten.
- Der Campinggast wird gebeten, sich bei der Ankunft in der Rezeption zu melden und unter Vorlage des Personalausweises bzw. Reisepasses die Anmeldung zu tätigen. Er hat die für ihn entstehenden Gebühren gegen Aushändigung einer Rechnung zu entrichten.
- Personen unter 18 Jahre ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten dürfen nicht auf dem Campingplatz übernachten.
- Am Anreisetag kann der Stellplatz ab 14:00 Uhr belegt werden. Am Abreisetag ist der Stellplatz bis 11:00 Uhr in einem sauberen Zustand zu verlassen.
- Das Aufstellen der Zelte, Wohnwagen etc. und Kraftfahrzeuge ist einzig an den dafür ausgeschilderten Stellflächen erlaubt.
- Anfallender Müll ist zu sortieren und danach in die entsprechenden Container auf dem Müllsammelplatz zu entsorgen. Gelbe Säcke erhalten Sie in der Rezeption!
- Den Weisungen aller Angestellten des Campingplatzes sind unbedingt Folge zu leisten.
- Die Platzruhe dauert von 22:00 bis 7:00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen Kraftfahrzeuge nur in Ausnahmefällen den Campingplatz befahren. Die Schranken für die Zufahrtswege sind in dieser Zeit geschlossen. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist ausschließlich auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritttempo gestattet.
- Fernseh- und Radiogeräte sind leise einzustellen und laute Unterhaltung zu vermeiden. Die Benutzung von Autoradios auf dem Gelände des Campingplatzes ist untersagt.
- In der Zeit vom 1. Mai bis 15. September sind lärmintensive Arbeiten wie bohren, sägen, schneiden, hämmern, etc. zu vermeiden. Mäharbeiten dürfen von Montag bis Sonnabend in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr durchgeführt werden. An Feiertagen und sonntags sind Mäharbeiten untersagt.
- Es ist untersagt, Wasser aus den Sanitäranlagen zu den Stellplätzen mitzunehmen.
- Auf dem Gelände des Campingplatzes müssen Hunde jeder Rasse und Größe ständig angeleint sein. Das Baden der Hunde im Wurlsee ist auf dem Gelände des Campingplatzes verboten. Jeder Hundebesitzer sollte Gegenstände bei sich führen, die zur Beseitigung des Hundekots dienen.
- Das Anlegen von Kochfeuerstellen ist auf dem Campingplatz und im angrenzenden Wald untersagt.
- Lagerfeuer dürfen nur in Feuerschalen betrieben werden. Verwenden Sie niemals zum Entzünden des Lagerfeuers sogenannte "Brandbeschleuniger" wie Benzin oder Spiritus, denn sie verunreinigen Luft und Boden. Außerdem können explosionsartige Verpuffungen ausgelöst werden. Verwenden Sie zum Anzünden entweder Holzspäne oder Kohlen- bzw. Grillanzünder. Für das Feuer darf nur naturbelassenes, trockenes und chemisch unbehandeltes Brennholz benutzt werden. Totholz vom Gelände des Campingplatzes darf nicht verwendet werden. Die Obergrenzen für die Höhe und die Breite des Feuers dürfen 50 cm nicht überschreiten. Im Bereich des Lagerfeuers sind ausreichende und geeignete Löschmittel bereitzustellen (z. B. ein gefüllter Wassereimer). Rauchbelästigung ist in jedem Fall zu vermeiden. Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug muss das Feuer sofort gelöscht werden. Es muss ständig eine erwachsene Aufsichtsperson anwesend sein. Das Feuer muss bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigt werden.
- Ab Waldbrandstufe 3 sind Lagerfeuer und das Grillen mit Holzkohle verboten!
- **In Notfällen rufen Sie bitte die Rettungsstelle unter der Nummer 112 an!**

Betrachten Sie die vorstehende Platzordnung nicht als Zwang, sondern als Notwendigkeit im Interesse eines geordneten Zusammenlebens. Sie selbst und Ihre Mitcamper werden dann die erwartete Freude und Erholung in den Wäldern und Seen der Uckermark finden.